

## **Amtliche Bekanntmachungen**

In der öffentlichen/nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.11.2025  
wurden folgende Beschlüsse gefasst

### **Anwesende:**

1 Bürgermeister  
9 Gemeinderäte  
10 Gemeinderäte ab 19:39 Uhr  
1 Protokollantin

### **Beschluss 39/11/2025**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bahretal beschloss in seiner öffentlichen Sitzung am 26.11.2025 den Abschluss eines Leasing-Vertrages für ein Fahrzeug Ford Transit Typ Pritsche mit der Ford Lease/ALS AutoLeasing D GmbH, Nedderfeld 95, 22529 Hamburg. Der Leasingvertrag wird über eine Laufzeit von 48 Monaten abgeschlossen. Bei einer monatlichen Leasingrate von 388,37 EUR brutto ergibt sich ein Gesamtvertragswert von 20.795,58 € EUR brutto. Die Lieferung des Fahrzeuges erfolgt durch die Sachsengarage GmbH, Liebstädter Straße 5, 01277 Dresden. Der Abschluss des Leasingvertrages setzt die Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde voraus, die nach der Beschlussfassung beantragt wird.

**Ja-Stimmen: 10      Nein-Stimmen: 0      Enthaltung: 0      Befangen: 0**

### **Beschluss 40/11/2025**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bahretal beschloss in seiner öffentlichen Sitzung am 26.11.2025 die Beauftragung der FUTOUR Umwelt-, Tourismus- und Regionalberatung GmbH gemäß Ihrem Angebot vom 21.10.2025 i. H. v. 32.487,00 € brutto mit der Erstellung eines Dorfentwicklungskonzeptes für die Gemeinde Bahretal mit allen Ortsteilen.

**Ja-Stimmen: 11      Nein-Stimmen: 0      Enthaltung: 0      Befangen: 0**

### **Beschluss 41/11/2025**

Entsprechend § 2 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Bahretal kann das Einvernehmen nach § 36 BauGB für den Antrag auf Vorbescheid nach § 75 SächsBO des Antragstellers für die Nutzungsänderung und den Umbau einer Scheune zu einem Wohngebäude auf dem Flurstück 21/11 der Gemarkung Ottendorf in 01819 Bahretal vorbehaltlich der gesicherten Erschließung erteilt werden. Damit stimmt die Gemeinde in ihrer Stellungnahme nach § 69 Abs. 1 SächsBO vorbehaltlich der gesicherten Erschließung dem Vorhaben zu.

**Ja-Stimmen: 11      Nein-Stimmen: 0      Enthaltung: 0      Befangen: 0**

### **Beschluss 42/11/2025**

Entsprechend § 2 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Bahretal kann das Einvernehmen nach § 36 BauGB für den Bauantrag nach § 68 SächsBO des Antragstellers für die teilweise Umnutzung des Geschäftshauses zur Nutzung als Wohngebäude auf dem Flurstück 1/2 der Gemarkung Nentmannsdorf in 01819 Bahretal vorbehaltlich der gesicherten Erschließung erteilt werden. Damit stimmt die Gemeinde in ihrer Stellungnahme nach § 69 Abs. 1 SächsBO vorbehaltlich der gesicherten Erschließung dem Vorhaben zu.

**Ja-Stimmen: 11      Nein-Stimmen: 0      Enthaltung: 0      Befangen: 0**